



# Sonderamtsblatt des Landkreises Altötting

2022

Montag, 10. Januar 2022

Nr. 2

## Inhalt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Altötting zur Festsetzung der Quarantänedauer für enge Kontaktpersonen und Hausstandsmitglieder aufgrund des hohen Ausbruchsgeschehens von CO-VID-19-Erkrankungen im Landkreis Altötting

Az.: 1-530-Cor

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)**

**Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Altötting zur Festsetzung der Quarantänedauer für enge Kontaktpersonen und Hausstandsmitglieder aufgrund des hohen Ausbruchsgeschehens von COVID-19-Erkrankungen im Landkreis Altötting**

Das Landratsamt Altötting erlässt aufgrund der Zuständigkeit für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes im Landkreis Altötting als Kreisverwaltungsbehörde gemäß § 28 Abs. 1, Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2 sowie § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG in Verbindung mit § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 03.11.2021 (Amtsblatt des Landkreises Altötting Nr. 77/2021, S. 377-382) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 13.12.2021 (Amtsblatt des Landkreises Altötting Nr. 88/2021, S. 440-442) wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### Gründe:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 08.01.2022 (Az. G54h-G8390-2022/120-1) mitgeteilt, dass im Vorgriff auf die geplante Anpassung der Allgemeinverfügung zur Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten

Personen (AV Isolation), die zeitnah erfolgen wird, bereits vorab die Regelungen zur Dauer der Quarantäne von engen Kontaktpersonen bei der SARS-CoV-2-Variante Omikron angepasst werden. Daher gilt Folgendes: Personen, die als enge Kontaktpersonen von Indexfällen mit Omikron-Infektion eingestuft werden, unterliegen einer 10-tägigen Quarantänepflicht mit Verkürzungsmöglichkeit ab Tag 7. Es gelten nun also unabhängig von der SARS-CoV-2-Variante die in der AV Isolation geregelten Vorgaben zur Dauer der Quarantäne (Nr. 6.1.1 und Nr. 6.1.2 der AV Isolation).

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Altötting zur Festsetzung der Quarantänedauer für enge Kontaktpersonen und Hausstandsmitglieder vom 03.11.2021 war vor diesem Hintergrund mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München,  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- *[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]*  
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Altötting, den 10.01.2022  
Landratsamt Altötting

gez.  
Dr. Robert Müller  
(Regierungsdirektor)

---

**Landratsamt Altötting**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---